

WIR VERTEIDIGEN UNSER STREIKRECHT!

Das ist der absolute Tiefpunkt im Verhalten der Karstadt-Geschäftsführung: Sie will Streiks auf lange Sicht verbieten lassen. Beim Arbeitsgericht Berlin wurde deshalb Ende Juni eine einstweilige Verfügung gegen ver.di erwirkt. Danach sind Arbeitskämpfmaßnahmen »bis zum Abschluss von Flächentarifverträgen für den Einzelhandel im Jahr 2019, spätestens aber bis zum 30.09.2019 zu unterlassen.«

Kein Zukunftskonzept – wann macht die Geschäftsführung endlich den richtigen Job?

Statt sämtliche Energien in die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes zu stecken, das nachhaltigen Erfolg verspricht, schießt das Spitzenmanagement jetzt auch noch gegen das in der Verfassung garantierte Streikrecht. Ganz nach dem simplen Motto: Erst klauen wir ihnen die Kohle, dann die Zukunft und schließlich auch noch die demokratischen Rechte!

Alles deutet darauf hin: Den Kolleginnen und Kollegen soll dauerhaft in die Taschen gegriffen werden – und dies obwohl sich das Unternehmen verpflichtet hat, spätestens im April 2021 wieder das volle Entgeltniveau der regionalen Flächentarifverträge herzustellen. Ihr Unmut über ihren Arbeitgeber hat sich auch deshalb seit Beginn der Tarifrunde 2019 auffällig stark geäußert:



Etliche Häuser im ganzen Bundesgebiet sind bestreikt worden, einige davon zum ersten Mal nach vielen Jahren wieder. Andere waren auch schon in der vorigen Tarifrunde 2017 dabei, kurz nachdem der Zukunftstarifvertrag vereinbart worden war. Sowohl bei den ursprünglichen Verhand-



lungen als auch bei den Streiks 2017 war es noch völlig unstrittig, dass die Beschäftigten bei Karstadt auch während der Laufzeit des Zukunftstarifvertrages in die Tarifrunden des Einzelhandels einbezogen werden können, um für ihr zukünftiges Entgelt streiken zu können. Damit soll jetzt Schluss sein, meint die Warenhaus-Geschäftsführung, die seit vielen Jahren wie selbstverständlich mit den hohen Sanierungsbeiträgen der Beschäftigten hantiert und trotzdem wenig zustandebringt.

Gesundheit wird stark belastet

Die Motive in den Belegschaften für eine Beteiligung an Aktionen sind vielfältig. Neben dem Wunsch nach dringend benötigten Gehaltsaufbesserungen ist es u.a. der Stress durch immer weniger Personaleinsatz auf der Fläche, der die Gesundheit stark belastet. **Es kann nicht sein, dass man so leichtfertig mit dem Geld und der Gesundheit der Beschäftigten umgeht.** Doch anstatt sich den

eigentlichen Problemen zu stellen, will das Unternehmen jetzt auch noch ein zentrales Grundrecht der Beschäftigten einkassieren.

Das werden wir uns nicht bieten lassen! ver.di wird sich mit allen verfügbaren Mitteln gegen die Einschränkung des Streikrechts wehren. Denn es geht um die Zukunft der Beschäftigten. Wir wollen eine echte Perspektive für Karstadt, die Geschäftsführung muss endlich ihren Job machen. Wir wollen gute und gesunde Arbeitsbedingungen bei Karstadt und werden weiterhin dafür kämpfen!

Jetzt erst recht: Schließt euch zusammen! Solidarisiert und organisiert euch!

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online: mitgliedwerden.verdi.de



■ **Beitrittserklärung**
■ **Änderungsmitteilung**
Mitgliedsnummer

Vertragsdaten

Titel Vorname Name
 Straße Hausnummer
 Land/PLZ Wohnort

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden: _____

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitsseinkommen) bis _____
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges
 ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

Staatsangehörigkeit
 Telefon
 E-Mail

PLZ Ort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe
 €

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer
 PLZ/Ort

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0
 Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in
 Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

W-3450-03-0518

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.